

WURDE ZURÜCKGEZOGEN

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Dr. Kurzmann, Dr. Hübner
und weiterer Abgeordneter

betreffend die gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als EU-
Verfahrenssprache neben Englisch und Französisch

**eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2 „1. Erklärungen des Bundeskanzlers
und des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten
gem. § 19 Abs. 2 GOG zur österreichischen EU-Politik samt Debatte“ in der 10.
Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP., am 21. Jänner 2009**

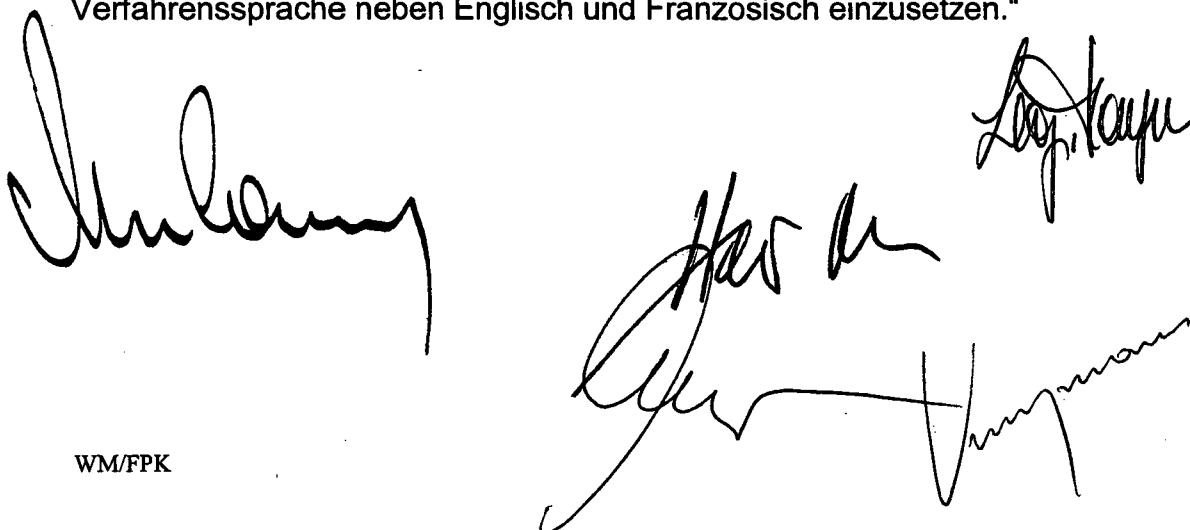
Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft drängte im Jahr 2007 völlig zu Recht darauf, dass Deutsch wieder stärker als Verfahrenssprache im Amtsverkehr der Europäischen Union verwendet wird. Mit rund 100 Millionen Menschen haben in der Europäischen Union die meisten Bürger Deutsch als Muttersprache – dies sollte entsprechende Berücksichtigung finden. Derzeit sind allerdings 72 Prozent der Originaltexte der EU-Kommission in englischer Sprache verfasst, 14 Prozent auf Französisch und nur 3 Prozent in deutscher Sprache. Auch Österreich sollte sich als deutschsprachiges Land dem Anliegen der Bundesrepublik Deutschland anschließen. Bis dato aber spricht sich das Bundesministerium für internationale und europäische Angelegenheiten aber dafür aus, die englische Sprache zu fördern.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Verfahrenssprache neben Englisch und Französisch einzusetzen.“



Wien am
21. JAN. 2009